



KAZ

Kommunikations- & Aktionszentrum Göttingen

Hospitalstr. 6
37075 Göttingen
Tel. 0551-53062
Fax 0551-541481
mail@kaz-goettingen.de
www.kaz-goettingen.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ weibl. männl. Gruppensprecher

Telefon: _____ E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____ Raum: _____

Zugehörigkeit zu folgender KAZ-Gruppe: _____

Mitgliedsnummer: _____ (wird vom KAZ ausgefüllt)

Monatliche Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeitrag 10 €

ermäßigter Mitgliedsbeitrag 5 €, bitte zutreffendes ankreuzen:

Kind Junior/in (unter 25 Jahre) Student/in

Azubi ALG II-Empfänger/in Asylbewerber/in

Schwerbehinderte/r Sonstiges
(Antrag mit Begründung an den Vorstand richten)

Familienbeitrag 18 €

Verein/ Institution 20 €

Verein/ Institution ab 30 Teilnehmern 75 €

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende des Halbjahres. Die Kündigung ist der Geschäftsstelle formlos schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ0 0000401696

Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer

Hiermit ermächtige ich KAZ e.V. den Mitgliedsbeitrag für _____

halbjährlich, jeweils zum 15. Januar und 15. Juli bis auf Widerruf vom u.g. Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KAZ e.V. auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

Entstandene Kosten seitens der Bank für Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten, sofern sie
durch mich verursacht wurden und zu vertreten sind.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsnummer:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____

BIC: _____

Bank: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft im KAZ

- Wenn jemand regelmäßig die KAZ-Angebote nutzt, muss er/sie Mitglied im KAZ werden. Eine Ausnahme bilden Kursteilnehmer. Kursteilnehmer haben aber durchaus die Möglichkeit, das KAZ mit einer Fördermitgliedschaft oder einer Spende zu unterstützen. Formulare sind im Büro erhältlich.
- Es ist Aufgabe der Gruppenleiter, neue Mitglieder auf diese Regelung hinzuweisen und für die Umsetzung zu sorgen. Das KAZ-Büro wird halbjährlich eine aktualisierte Teilnehmerliste von den GruppensprecherInnen anfordern und diese mit der Mitgliedsliste abgleichen.

Monatliche Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeitrag 10€

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag (Kind, Junior/in unter 25 Jahre, Student/in, Azubi, ALGII-Empfänger/in, Asylbewerber/in, Schwerbehinderte/r) 5€

Eine Kopie des Nachweises ist beizufügen. Sonderfälle können beim Vorstand beantragt werden.

Familienbeitrag 18€

Vereine/Institutionen 20€

Vereine/Institutionen ab 30 Teilnehmern 75€

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung, die Adresse, Telefonnummer und die Mitteilung der E-Mailadresse enthält, ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft.

Der Beitrag wird ab Eintrittsdatum für die Dauer eines Halbjahres vorab erhoben und per Lastschriftverfahren jeweils zum 15.1. und 15.7. eingezogen. Die Geschäftshalbjahre sind jeweils vom 1.1.- 30.6. und 1.7.-31.12..

Entstandene Kosten seitens der Bank für Rücklastschriften, z.B. wegen unzureichender Kontodeckung, gehen zu Lasten des Mitglieds. Dem Lastschrifteneinzug geht ein Anschreiben per E-Mail voraus.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende des Halbjahres und ist der Geschäftsstelle formlos schriftlich mitzuteilen. Bei Austritt wird der gezahlte Halbjahresbeitrag nicht erstattet.

Bei Mitwirkung in zwei Gruppen muss nicht der doppelte Beitrag gezahlt werden. Die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages beinhaltet die Möglichkeit, in mehreren Gruppen aktiv zu sein.

Bei Mitwirkung in einer Institution oder einem eingetragenen Verein, die/der Mitglied im KAZ ist, und gleichzeitiger Gruppenzugehörigkeit oder Einzelmitgliedschaft in einem anderen Bereich muss eine Mitgliedschaft auf Einzelmitgliedschaft gestellt werden. Beispiel: Mitglied im KAZ-Chor e.V. und gleichzeitig in einer Musikgruppe/Band.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Beschwerden jeglicher Art sind über die Geschäftsstelle schriftlich an den Vorstand zu richten

Vorstand und Angestellte des KAZ